

Kreisstadt Tauberbischofsheim

Änderung zum Redaktionsstatut

für Tauberbischofsheim AKTUELL - Amtsblatt der Stadt Tauberbischofsheim -

vom 26.04.2017

Aufgrund von § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100) hat der Gemeinderat am 26.04.2017 folgende Änderung zum Redaktionsstatut vom 19.10.2016 beschlossen:

- I. Das Redaktionsstatut für Tauberbischofsheim AKTUELL wird wie folgt geändert:

Abschnitt A „Tauberbischofsheim AKTUELL“

§ 7 Gemeinderat AKTUELL

- (1) Fraktionen im Tauberbischofsheimer Gemeinderat können in der Rubrik „Gemeinderat AKTUELL“ von „Tauberbischofsheim AKTUELL“ jeweils in der ersten Ausgabe eines Quartals i. d. R. ab Seite 4 ihre Auffassungen zu Tauberbischofsheim betreffenden kommunalen Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung mit eigenen Beiträgen darlegen.
 - (5) Für Beiträge in „Gemeinderat AKTUELL“ stehen den Fraktionen jeweils 1.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zur Verfügung. Die Beiträge der Fraktionen werden ohne orthografische und grammatikalische Überarbeitung zum Abdruck übernommen.
- II. Diese Änderung zur Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 26.04.2017
Stadt Tauberbischofsheim

Wolfgang Vockel
Bürgermeister